

Bekanntmachung des Amtes Südtondern

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Niebüll nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 04.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 22. Änderung des F-Planes der Stadt Niebüll und der vom Ausschuss für Bau- und Verkehr in der Sitzung am 04.02.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr.71 jeweils für das Gebiet nördlich der Gotteskoogstraße, westlich im Anschluss an die vorhandene Bebauung (Reitsportanlage)“ und die Begründung liegen gem.§ 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.02.2021 – 25.03.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll, an der Aushangtafel im Flur des Bauamtes, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 71 und zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Niebüll (GFN mbH, Februar 2021) als Teil der Begründung,
- [2] Auszug aus dem Landschaftsplan der Stadt Niebüll (Schröder/Landschaftsarchitekt BDLA, 2000), Der gesamte Landschaftsplan mit Begründung kann nach Terminvereinbarung im Amt Südtondern eingesehen werden (Kontakt Herr Nagel 04661/601320)
- [3] die eingegangenen Stellungnahmen (Stellgn.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. 4(1) BauGB (08.12.2020).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren dieser Bebauungspläne die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich seiner Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche und Wasser, Klima und Luft sowie auf das Landschaftsbild und dem kulturellen Erbe geprüft.

Eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten ist nicht zu befürchten, da das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (Vogelschutzgebiet DE 1119-401 „Gotteskoog-Gebiet“) 4,5 km von den Planungen entfernt liegt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch u. Bevölkerung, menschliche Gesundheit

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wohn- und Erholungsfunktion, Bedeutung Stadt Niebüll als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung, Minimierung von Eingriffen durch Eingrünung, Bewertung von Störwirkungen (Lärmimmissionen und optische Wirkungen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bedeutung des Plangebietes für Brut-, Zug- und Rastvögel, Amphibien und Fledermäuse, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, artenschutzrechtliche Beurteilung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und deren ökologische Wertigkeit, Auswirkungen durch Lebensraumverlust.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentypen und -arten, Flächennutzung, Eingriffe durch Versiegelung, Verlust von Bodenfunktionen, Vermeidungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2], [3] (Stellgn. des Deich- und Hauptsielverbands Südwesthörn-Bongsiel vom 09.12.2020, 15.12.2020 und 22.12.2020)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gräben im Umfeld und Einleitung von unbelastetem Oberflächenwasser, Erhalt der Abflussfunktion, Gewässer und Grundwasser im Geltungsbereich, Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate, mögliche Schadstoffbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1], [2]
- es werden allgemeine Aussagen getroffen zu: klimatische Situation, mögliche Schadstoffbelastungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2]
- es werden Aussagen getroffen zu: Landschaftsbild im Geltungsbereich, Eingrünung der Planung zur Einbindung in das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [1], [3] (Stellgn. Archäologisches Landesamt mit Schreiben vom 10.12.2020)
- es werden Aussagen getroffen zu: Lage außerhalb von archäologischen Interessensgebieten, keine Betroffenheit von Kulturdenkmalen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Informationen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suedtondern.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 22. Änderung des F-Planes oder über den B-Plan Nr. 71 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umweltrechts-

behelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Niebüll, den 11.02.2021	Amt Südtondern Der Amtsdirektor i.A. gez. Ricklef Nagel
-------------------------	--

Die vorgenannte Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Stadt Niebüll am 15.02.2021 im Nordfriesland Tageblatt veröffentlicht, sie ist ebenfalls im Internet unter www.amt-suedtondern.de/Bekanntmachungen bereitgestellt.